

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf		Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0387
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum:
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2010		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.01.2016	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	19.01.2016	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung der Jahresrechnung 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach konnte der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 12.11.2015 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

- Jahresrechnung 2010
- Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	